

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 5 (1889)
Heft: 10-11

Artikel: Statuten des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Drittens endlich wird es sich darum handeln, durch Mittheilungen aus dem Leben und den Berichten der Anstalten u. s. w. *das, was im schweizerischen Fortbildungsschulwesen geht und erstrebt wird*, zu allgemeiner Kenntniss zu bringen.

„Die Beschränktheit des Raumes zwingt uns, von der Aufnahme eingehender Korrespondenzen in extenso abzusehen; für Zusendung von Notizen und Anregungen sind wir jederzeit dankbar.“

Herisau und Zürich, 22. September 1889.

Namens des Vorstandes
des Vereins der Lehrer an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen:

Der Präsident:

Heinrich Volkart, Reallehrer in Herisau.

Namens der Redaktion

der Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule:

Dr. O. Hunziker, Seminarlehrer in Küssnacht.

Statuten

des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen
der Schweiz.

(Gegründet 10. August 1885.)

§ 1. Der Verein bezweckt Hebung der gewerblichen Fortbildungsschulen im allgemeinen und speziell: Durchführung eines rationellen, dem Handwerks- und Gewerbestand fruchtbringenden Zeichnungsunterrichtes.

§ 2. Als Mitglieder des Vereins können neben den Lehrern an einer gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule auch andere Freunde der Bestrebungen des Vereins sich aufnehmen lassen. Die Aufnahme geschieht nach vorausgegangener schriftlicher Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes durch letztern.

Der Austritt kann jederzeit nach Leistung des laufenden Jahresbeitrages ebenfalls durch schriftliche Meldung an den Vorstand erfolgen.

§ 3. Der Verein versammelt sich mindestens alle zwei Jahre behufs Behandlung einer seine Interessen berührenden Zeitfrage, Entgegennahme des Jahresberichtes, Abnahme der mit Ende Juni schliessenden Rechnung, Wahl des Komites, Festsetzung des Jahresbeitrages etc. etc.

Der Vorstand ist ermächtigt, ausserordentliche Versammlungen zu veranstalten.

§ 4. Zur Leitung der Vereinsangelegenheiten wird jeweilen an der Vereinsversammlung durch offene Stimmgabe ein Vorstand von fünf Mitgliedern und aus deren Mitte der Vorsitzende gewählt.

Die innere Organisation wird dem Vorstande selbst überlassen.

§ 5. Zur Hebung und Belebung des Vereins werden die „Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule“ als Vereinsorgan bezeichnet. — Der Vorstand bezeichnet einen Referenten für die „Schweizerische Lehrerzeitung“.

§ 6. Der Verein bildet eine Sektion des Schweizerischen Gewerbevereins.

§ 7. Eine Revision der Statuten kann in jeder Vereinsversammlung vorgenommen werden und es müssen beabsichtigte Abänderungen jeweilen drei Wochen vor der Vereinssitzung dem Vorstände behufs Begutachtung an die Vereinsversammlung eingereicht werden.

§ 8. Der Jahresbeitrag beträgt per Mitglied und per Jahr *einen* Franken.

Zürich, den 10. Juni 1889.

Mitglieder des Vorstandes 1889—1891:

Heinr. Volkart, Reallehrer in Herisau, Präsident.

J. Schühlin, Sekundarlehrer in Kreuzlingen, Kassier.

A. Weber, Zeichenlehrer, Gymnasium Zürich, Aktuar.

E. Lienert, Zeichenlehrer in Einsiedeln.

J. Bützberger, Lehrer in Langenthal (Bern).

Verzeichnis der Mitglieder

des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen
in der Schweiz.

1885. Volkart, Reallehrer in Herisau.

Schühlin, Sekundarlehrer in Kreuzlingen.

Bützberger, Lehrer in Langenthal (Bern).

Studer, Professor am Technikum Winterthur.

Bösch, „ „ „ „

Erb, a. Lehrer, Herrliberg.

Joos, Maler, Netstall.

Vokinger, Zeichenlehrer in Stans.

Zorn, Lehrer in Ringweil (Zürich).

Hess, Lehrer in Neftenbach.

Hürlimann, Lehrer in Gundetsweil-Bertschikon (Zürich).

Lienert, Geometer, Einsiedeln.

Ruoff, Lehrer in Frauenfeld.

Frauenfelder, Lehrer in Auslikon (Zürich).

1886. Weber, Zeichenlehrer, Kantonsschule Zürich.

Steiger, Lehrer in Herisau.

Genoud, Direktor der permanenten Schulausstellung in Freiburg.

1887. Hofmann, Maschineningenieur in Winterthur.

Schönbächler, Lehrer in Schwyz.

1889. Führer, Lehrer in Herisau.

1889. Graberg, Zeichenlehrer in Hottingen.
 Hunziker, Dr. O., Seminarlehrer in Küsnach (Zürich).
 Kollbrunner, Sekundarlehrer in Enge.
 Wiget, Reallehrer in Herisau.
 Hauenstein, Reallehrer in Herisau.
 Hitz, Lehrer in Herisau.
 Bendel, Professor, Schaffhausen.
 Spühler, Sekundarlehrer in Hottingen.
 Ringger, Seminarlehrer in Küsnach.
 Stauber, H., Lehrer in Zürich.
 Gubler, Sekundarlehrer in Zürich.

Schweizerische gewerbliche Fortbildungsschulen.

(Schluss.)

Herisau. Die gewerbliche Fortbildungsschule wird vom Gewerbeverein tatkräftig unterstützt. Unterrichtsfächer des Vorkurses: Freihandzeichnen und Elemente des geometrischen Zeichnens; der gewerblichen Abteilung: projektives, technisches und Freihandzeichnen, Modelliren, sowie seit 1. Januar 1889 Rechnen, Buchführung, Wirtschaftslehre, deutsche Sprache; Vaterlandskunde, Materialkunde. Unterrichtszeit 44 Wochen à 4 Stunden. 7 Lehrer, 80 Schüler. An Beiträgen leisteten der Bund 600 Fr., der Kanton 400 Fr., der Handwerkerverein 100 Fr., die Gemeinden 780 Fr. Für Lehrerbesoldungen wurden 1225 Fr., für Lehrmittel, Werkzeuge und Schulmaterialien Fr. 747. 50 verausgabt.

Langenthal. Die Handwerkerschule wurde im Winter 1887/88 von 55 bis 60 Schülern besucht; am Sommerkurs 1888 beteiligten sich 21 Schüler. Unterrichtsfächer des Winterkurses: Buchhaltung, Rechnen, technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Geschäftsaufsätze, Verfassungskunde, Französisch, erteilt von 3 Lehrern in 281 Unterrichtsstunden bei durchschnittlicher Anwesenheit von 92⁰/₀. Beiträge erhielt die Schule: vom Bund 275 Fr., vom Kanton 300 Fr., von der Gemeinde 200 Fr., vom Gewerbeverein 50 Fr. Sie verausgabte u. a. für Schreib- und Zeichenmaterialien 300 Fr. und für Unterrichtshonorar 529 Fr.

Langnau (Bern). Die Handwerker- und Fortbildungsschule ist eine Institution des dortigen Handwerkervereins, des Vereins für Handel und Industrie und des Grütlivereins, welche auch in der Schulkommission vertreten sind. Unterrichtsfächer sind: Zeichnen, Modelliren, Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Rechnen, Raumlehre, Französisch, erteilt von 4 Lehrern an Werktagabenden und Sonntag Vormittags. Schülerzahl 34. Bis jetzt wurden nur Winterkurse abgehalten. Um einem unfleissigen Besuch der Schule vorzubeugen, wurden mit Erfolg Haftgelder eingeführt.

Muri (Aargau). Die Handwerkerschule wurde gegründet den 8. August 1887 an der Stelle der seit 1865 bestehenden Sonntagszeichenschule. Am